

# Die praktische Umsetzung der DSGVO in der Zeitarbeit



Heute für Sie da:



## Marc Linkert

Mitglied der Geschäftsleitung

Verantwortungsbereiche: Vertrieb, Marketing, Kunden-Service

0 59 08 / 938 – 112

Mobil: 0163-7125010

[marc.linkert@landwehr-software.de](mailto:marc.linkert@landwehr-software.de)

Xing: [www.xing.com/profile/Marc\\_Linkert](http://www.xing.com/profile/Marc_Linkert)

# Vortragsinhalt



Welche Fragen hatten unsere Kunden noch am 24.05.2018?



Welche Antworten und Lösungen haben wir?



Wo geht die Reise hin?



Sind wir wirklich alle auf das Thema vorbereitet?



**A: Kennen Sie einen  
guten DSGVO-Berater?**

***B: Ja.***

**A: Können Sie mir seine  
E-Mail-Adresse geben?**

***B: Nein.***

# Spais ohne Glas

## Glasverbot für ein scherbenfreies Fest



### DSGVO Achtung!

Hier wird fotografiert.

Bitte tragen Sie zu jeder Zeit einen roten Punkt  
auf der Stirn, wenn Sie **nicht fotografiert**  
werden wollen! Sie werden dann auf den  
Bildern unkenntlich gemacht.

Im Bedarfsfall können sich hier einen roten Punkt  
nehmen. Wenn diese vergriffen sind, können Sie den  
Punkt auch mit einem Lippenstift aufmalen.



## Die 10 Twitterperlen des Tages



**Child of Life**

@wbusel

Verstößt es gegen die DSGVO, wenn ich mein Abi-T-Shirt mit den Namen all meiner Mitabiturienten in die Altkleidersammlung gebe?

08:49 - 5. Mai 2018

1.184 310 Nutzer sprechen darüber



# Nur 19 %

... der europäischen Unternehmen und Behörden sind auf die DSGVO vorbereitet.

Quelle: Statista-Bericht 'Stand der DSGVO' von 2018

Springer Professional

@Tinnef1

@tinnef\_

### DSGVO - Tag 1

+++ Erste Onlineshops melden Insolvenz an +++

+++ Jugendliche unter 16 sitzen zitternd vor ihrem Smartphone +++

+++ Food- und Fashionblogger rennen zerlumpt durch die Straßen +++

+++ Anwälte sitzen vor Firmenzentralen und heulen den Mond an +++



@DrWaumiau



Europäische Datenschutzgrundverordnung: Mit dem Datenschutz in Urlaub

## Fakten zur DSGVO

**11**  
Kapitel

**99**  
Artikel

**13 %**  
Der Unternehmen haben erste Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO begonnen.

**42 %**  
Der Firmen-Bereich hat Verfahrensvorgänge zur Umsetzung der DSGVO begonnen.

**2-4 %**  
Die mit 2016 im Vergleich mit dem Vorjahr gestiegenen Investitionen in die DSGVO sind.

**2016**  
Mit der DSGVO in Kraft getreten, sind die Investitionen in die DSGVO im Vergleich mit dem Vorjahr gestiegen.

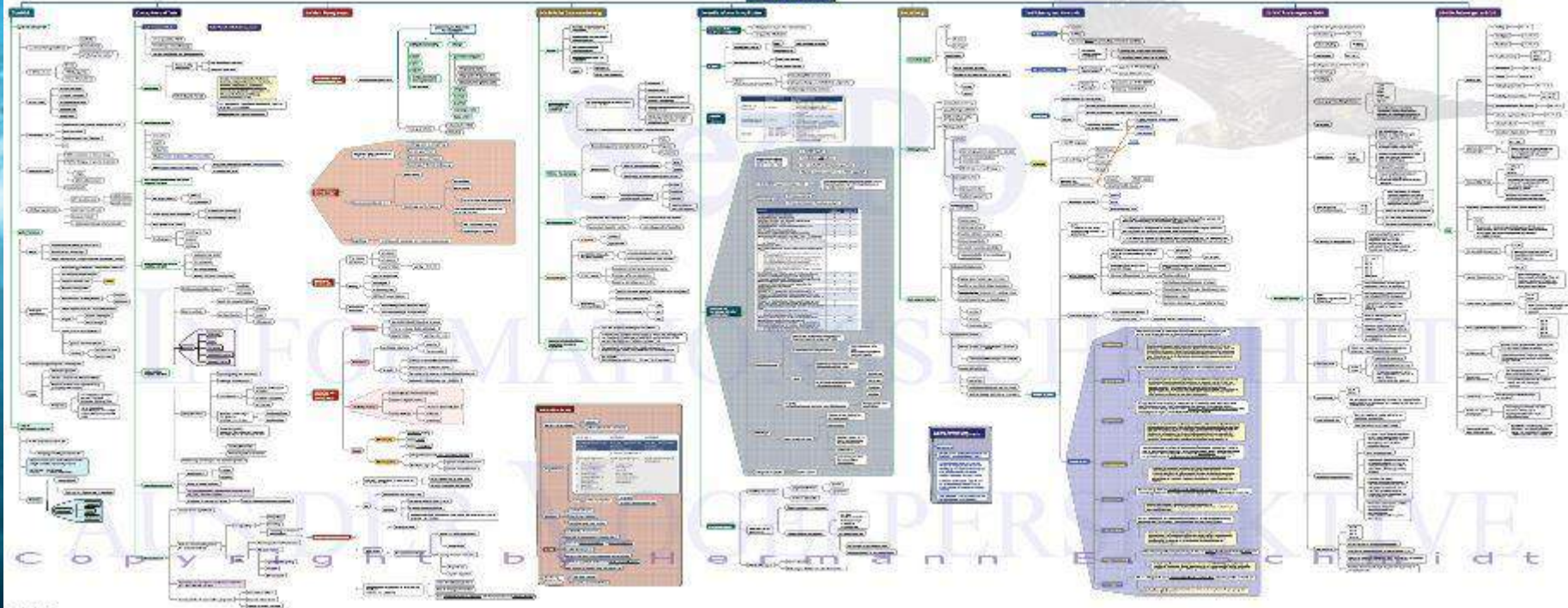
**60 %**  
Glauben, dass die DSGVO eingehalten wird.

**49 %**  
Mit dem neuen Datenschutzgesetz sind die Investitionen in die DSGVO gestiegen.

**32 %**  
Wollen personalisierte Daten zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen von.

**42 %**  
Das Unternehmen sind personalisierte Daten die Kunden des Geschäfts.

8405  
ANATOMY COURSEWORK








# Fragen von Anwender zum Thema DS-GVO:

Welche Daten dürfen in einem Bewerberprofil stehen, welches zum Kunden geschickt wird, um einen Einsatz für den Bewerber zu erhalten?

- Grundsatz der Datenminimierung
- ... die beabsichtigten Zwecke notwendig sind
- ... die der Kunde benötigt, um beurteilen zu können, ob der angegebene Bewerber für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist.
- ... individuell nach der jeweils ausgeschriebenen Stelle zu beurteilen

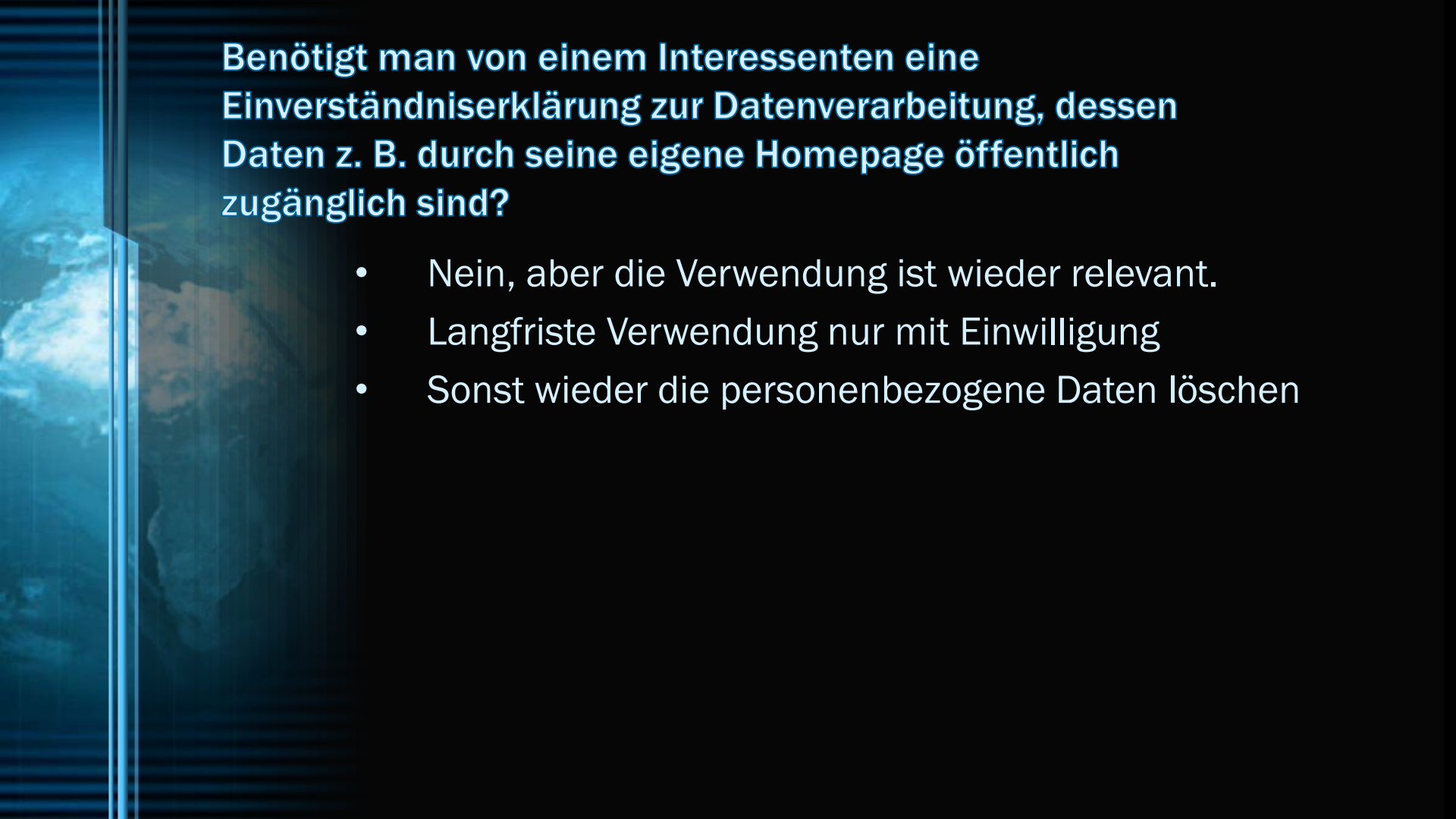
Was genau beinhaltet die ausführliche Information an den Bewerber bei Eingang der Bewerbung? Und was genau ist die Auskunft innerhalb eines Monats? Das ist doch dasselbe oder nicht?

- Nein, es handelt sich hierbei um zwei unterschiedliche Informations- bzw. Auskunftspflichten.
- ... bei Eingang der Bewerbung bzw. unmittelbar danach soll der Bewerber eine „transparente“ und verständliche Information über folgende in Art 13 (1)  
- > to-do für den Unternehmer
- Art. 15 ... das Unternehmen ist dann verpflichtet, innerhalb von 1 Monat Informationen zu geben  
- >to-do für den Unternehmer



## Stellt LANDWEHR eine Dokumentation der gelöschten Daten zur Verfügung?

- Nein, sonst wäre das ein Widerspruch!



Benötigt man von einem Interessenten eine Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung, dessen Daten z. B. durch seine eigene Homepage öffentlich zugänglich sind?

- Nein, aber die Verwendung ist wieder relevant.
- Langfristige Verwendung nur mit Einwilligung
- Sonst wieder die personenbezogene Daten löschen

## Was ist der Vorteil der Pseudonymisierung?

- Wunsch des ehemaligen Mitarbeiter nachkommen
- Statistiken und Co.
- Lohnsteuerprüfungen etc.

**Was heisst denn genau pseudonymisieren? Können die Daten dann wieder zurückgeholt werden oder sind diese endgültig unsichtbar?**

- Nein, gilt auch beim Löschen



## Werden beim pseudonymisieren von alten Bewerbern auch alle Kontaktnotizen gelöscht?

- nach dem Pseudonymisieren sind die Kontakte der alten Bewerber nicht mehr aufrufbar.

Wenn Bewerber/Mitarbeiter pseudonomisiert werden,  
werden die Kontakte bzw. Infozeile 4-6 gelöscht?

- Die Infozeile 4-6 bleibt nach dem Pseudonymisieren erhalten, Kontakte sind danach nicht mehr aufrufbar.




## Hat LANDWEHR Lx einen XML Import ?

- Ja, Stammdaten
- Keine Dokumente etc.



Lassen sich Felder, wie zum Beispiel "Hobbies" mit einem Klick bei allen Kunden/Ansprechpartnern ausblenden?

- Es lassen sich bestimmte Felder und auch ganze Register ausblenden, z. T. bedienerbezogen.



## Gibt es eine Art Historie, wenn Daten verändert oder gelöscht wurden?

- Dieses Thema ist in der Entwicklung
- Einfache Sicht, wer hat was geändert (Stammdaten)
- Wenn Unter-Informationen gelöscht wurden, werden diese angezeigt

## Wenn ich den Bereich in der LANDWEHR Software eingestellt habe, bin ich dann DSGVO konform?

- Nein!
- DSGVO ist viel mehr als nur eine Software
- Unternehmen muss selbst tätig werden
- Prozesse und Dokumentation
- Beispiel: Videokontrolle am Eingang
- Unternehmensübergreifender Prozess

## Muss eine Einwilligung befristet werden oder kann diese auch unbefristet sein?

- Eine Einwilligung muss nicht zeitlich befristet sein.
- Es wird aber inzwischen unter Datenschützern die Auffassung vertreten, dass auch eine unbefristete Einwilligung nicht „für immer“ gelten kann sondern ggfs. bei Zeiten zu erneuern ist.

## Ist das Einwilligungsfomular hinterlegt, oder muss das jede Firma selbst hinterlegen?

- Hier ist jedes Unternehmen selbst verantwortlich, ggf. gewünschte Formularvorlagen zu hinterlegen.

Unter dem folgenden Link finden Sie auch Arbeitshilfen und Dokumente zur Erstellung einer rechtskonformen Einwilligung.

<https://www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/datenschutz-fuer-handwerksbetriebe/>

**Reicht die Einholung einer Einwilligungserklärung von Bewerbern telefonisch? Oder benötige ich die grundsätzlich schriftlich ?**

- Einwilligungen müssen nach DSGVO nicht mehr schriftlich eingeholt werden. Es genügt also auch eine telefonische Einwilligung. Um eine Einwilligung aber später auch noch beweisen zu können, ist die Einholung einer schriftlichen Einwilligung durchaus ratsam.

## Können Sie eine Frist zur Datenlöschung bei neuen Bewerbern empfehlen?

- Bei Bewerbern, mit denen kein Arbeitsverhältnis zustande kommt, wird regelmäßig eine Löschung der Bewerberdaten nach ca. 6 Monaten empfohlen. Diese Frist kann man verlängern, sollte dann aber hierfür das ausdrückliche Einverständnis des Bewerbers einholen.



## Wie lange dürfen Bewerbungsunterlagen mit Einwilligung maximal gespeichert werden?

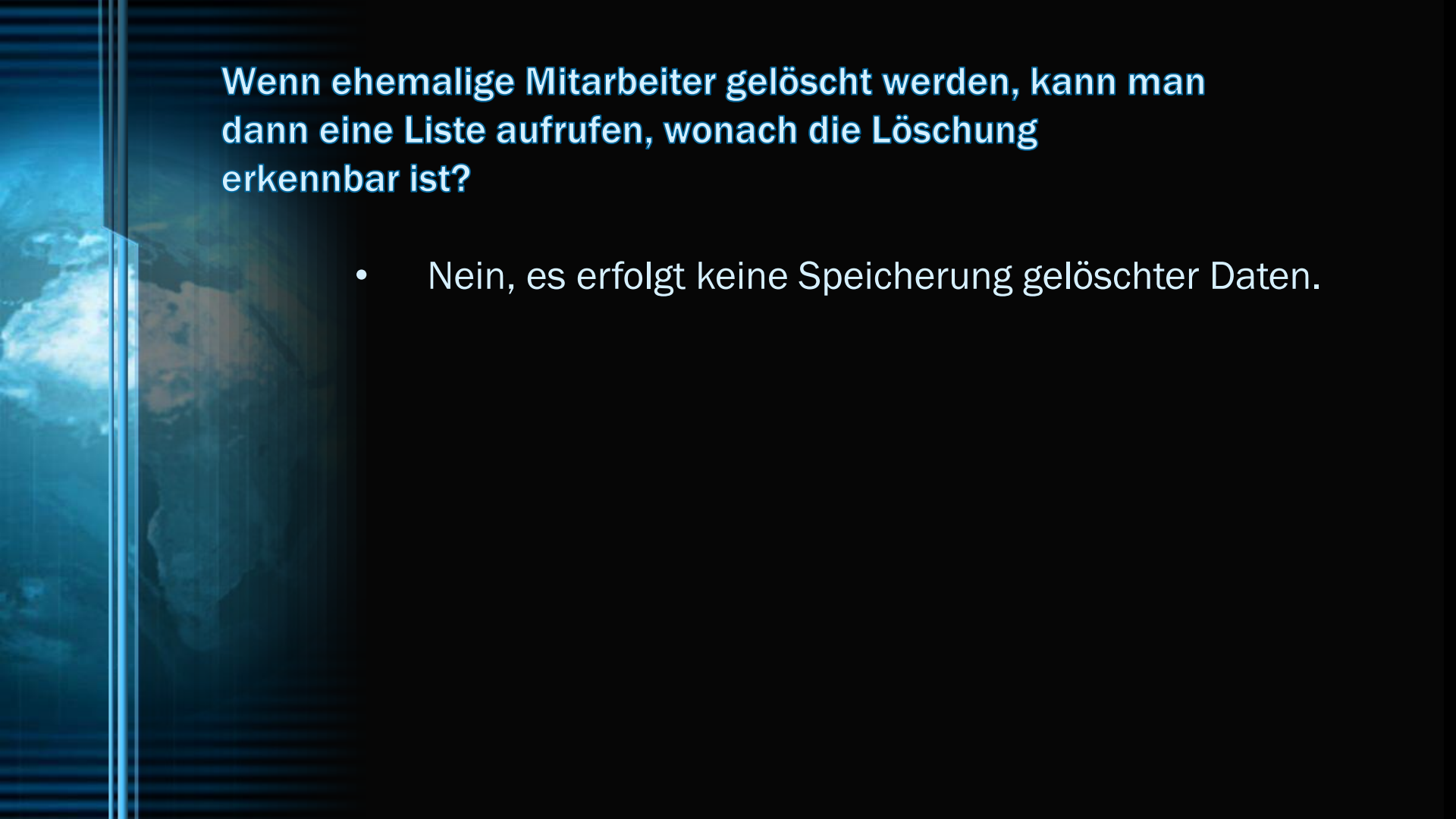
- Das Gesetz gibt insoweit keine maximale Speicherdauer vor. Solange der Bewerber in eine konkret benannte Speicherdauer nachweisbar eingewilligt hat, dürfen die Daten für diese Dauer gespeichert werden.

## Eine passwortgeschützte Datei ist doch nicht automatisch verschlüsselt? Der Inhalt bleibt unverschlüsselt!?

- Das ist korrekt. Der E-Mailversand aus Kontakten bietet die Möglichkeit, Anhänge in ein passwortgeschütztes ZIP-Archiv zusammenzuführen.

Wenn ich Mitarbeiter nach den 6 Monaten von L1 löschen oder pseudonymisieren lasse, was passiert dann mit Dokumenten im Landwehr DMS? Werden diese dann dort auch gelöscht und oder bleiben sie als "Datenleichen" bestehen? Selbst wenn der Link in der Globalen Datenbank zu dem Dokument gelöscht wird kann ich ja nach wie vor Dokumente aus dem DMS auslesen und hätte die Anforderungen der DSGVO nicht erfüllt.

- Hier sind ggf. gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten, die einer solchen Löschung entgegenstehen. Wenn aber gelöscht oder pseudonymisiert wird, sind auch die verbundenen Dokumente nicht mehr auffindbar.



Wenn ehemalige Mitarbeiter gelöscht werden, kann man dann eine Liste aufrufen, wonach die Löschung erkennbar ist?

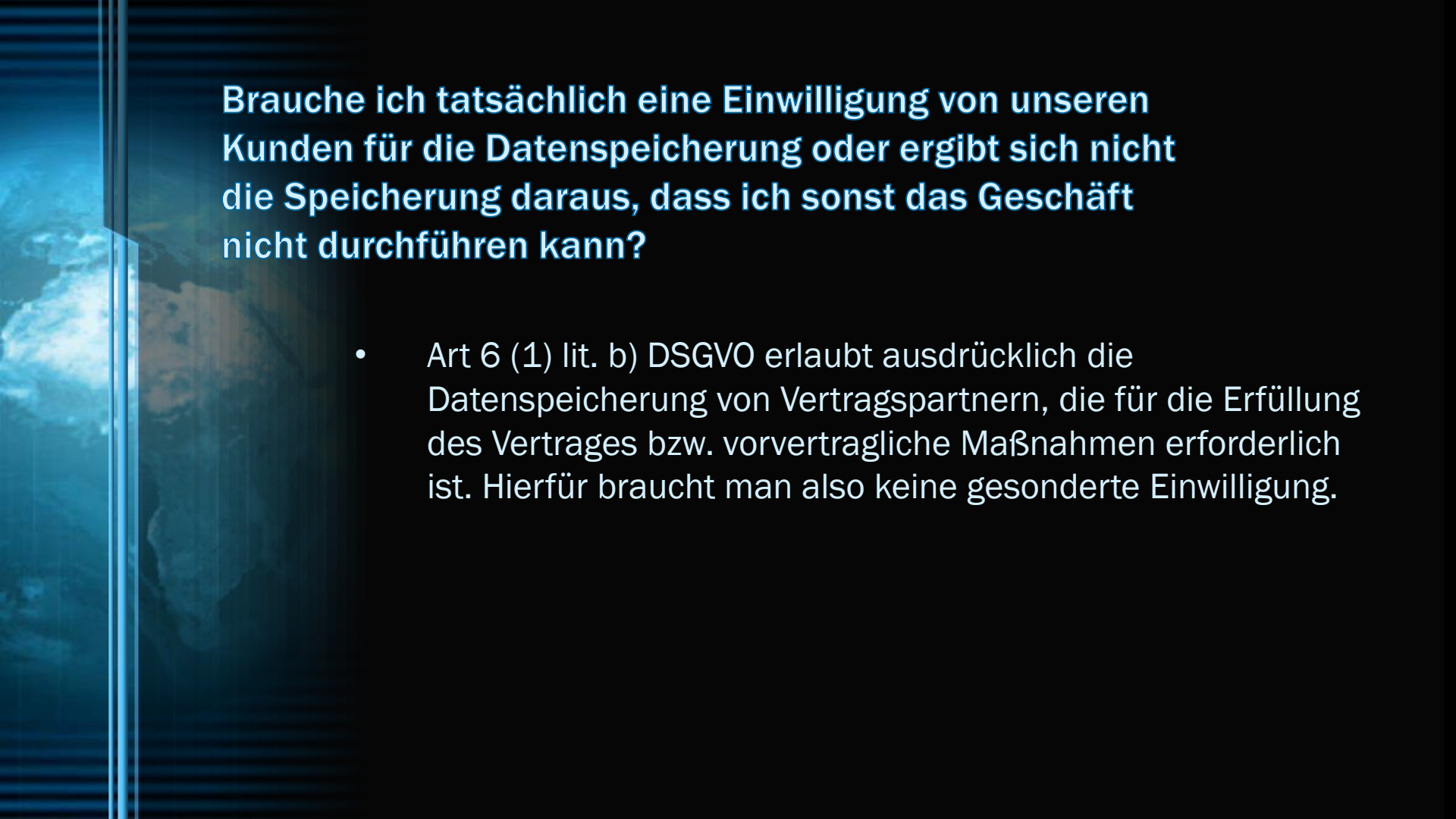
- Nein, es erfolgt keine Speicherung gelöschter Daten.

Bei der Personalübersicht gibt den Reiter "Dateien". Hier laden wir alle unterschiedenen Unterlagen (Verträge, Anhänge etc.) hoch genau wie Lebensläufe, Mitarbeiterpapiere etc. - wie kann ich hier Bediener sperren?

- Im **LANDWEHR DMS** können die einzelnen Personalordner mit Zugriffsrechten versehen werden.

## Gibt es Daten, die nicht erhoben bzw. gespeichert werden dürfen? Z.B. Personalausweis ?

- Nein.
- Es gibt „sensible Daten“ bzw. besondere Kategorien von Daten (Art 9 DSGVO), für deren Verarbeitung sehr strenge Regelungen bestehen. Dies sind Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. Diese Daten dürfen nicht verarbeitet werden, es sei denn das Gesetz gibt hierzu die ausdrückliche Erlaubnis (Art 9 (2) DSGVO).



**Brauche ich tatsächlich eine Einwilligung von unseren Kunden für die Datenspeicherung oder ergibt sich nicht die Speicherung daraus, dass ich sonst das Geschäft nicht durchführen kann?**

- Art 6 (1) lit. b) DSGVO erlaubt ausdrücklich die Datenspeicherung von Vertragspartnern, die für die Erfüllung des Vertrages bzw. vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist. Hierfür braucht man also keine gesonderte Einwilligung.



## Gibt es eine Alternative zum Thema Zeitnachweise via Whatsapp?

- Whatsapp – Drittland
- Telegram Messenger
- LANDWEHR Zeitapp etc.



## Benötigt man auch von Mitarbeitern eine Einwilligung zur Datensicherung?

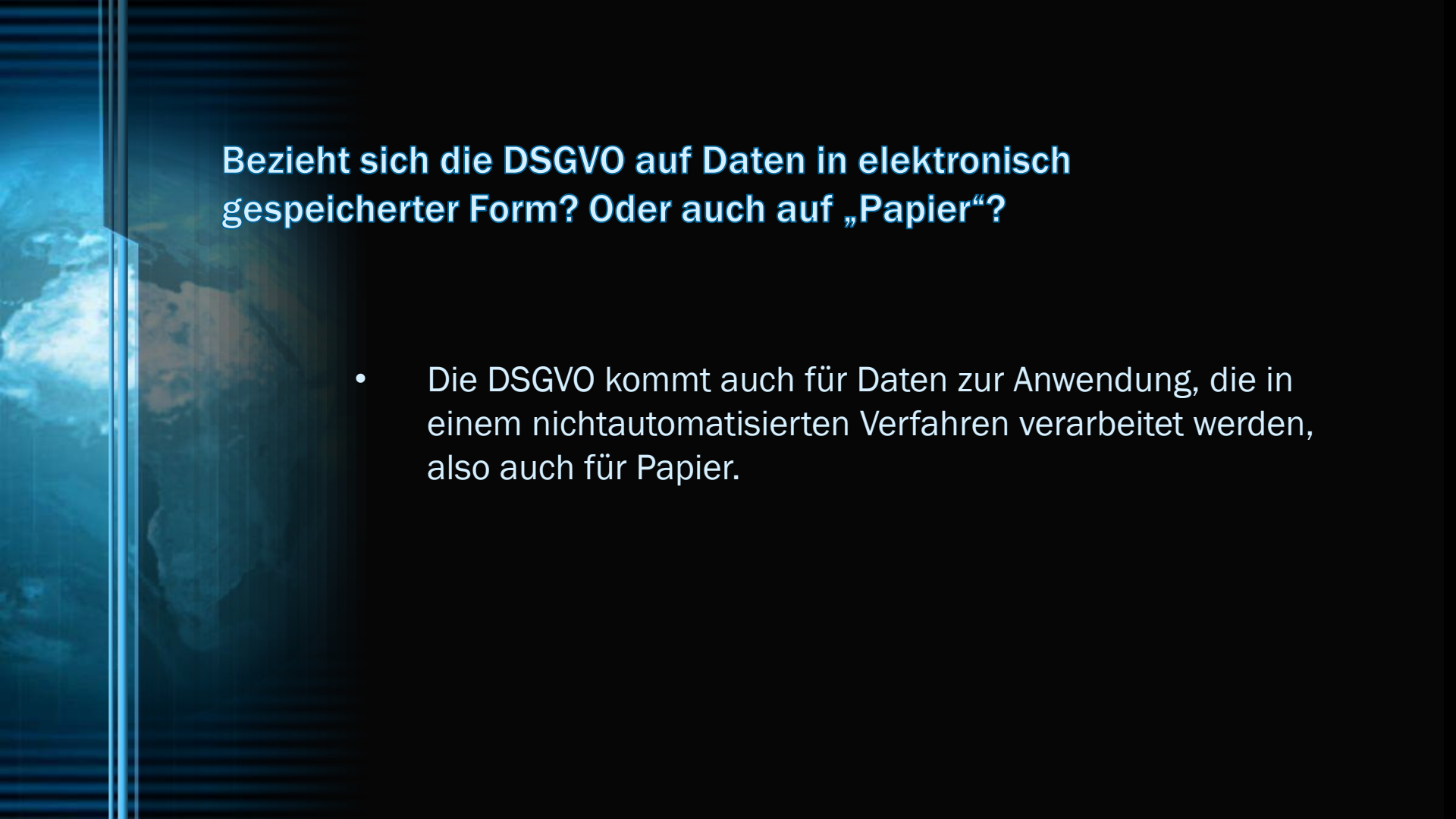
- Mit Mitarbeitern besteht ein Vertragsverhältnis (Arbeitsvertrag), so dass die Datenverarbeitung ohne Einwilligung gem. Art 6 (1) lit. b) DSGVO (§ 26 BDSG – neu) zulässig ist, soweit sie für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Mitarbeiter müssen aber zu Beginn Ihrer Tätigkeit über Art und Umfang der Datenspeicherung durch das Unternehmen transparent und umfassend informiert werden.

**Wenn ein ehemaliger Mitarbeiter anruft und sagt, bitte teilen Sie mir mit, wann meine Unterlagen gelöscht wurden/werden - kann ich dem MA die Frage gar nicht beantworten, denn einmal gelöscht ist gelöscht - ich kann also gar keine Nachweispflicht dem MA gegenüber erbringen, oder?**

- Genau. Wenn seine Daten gelöscht worden sind, können sie ihm diese Auskunft ja gar nicht mehr geben. Sie wären ihm dann gem. Art 15 DSGVO nur zu der Auskunft verpflichtet, dass ihr Unternehmen keine Daten (mehr) zu seiner Person speichert.

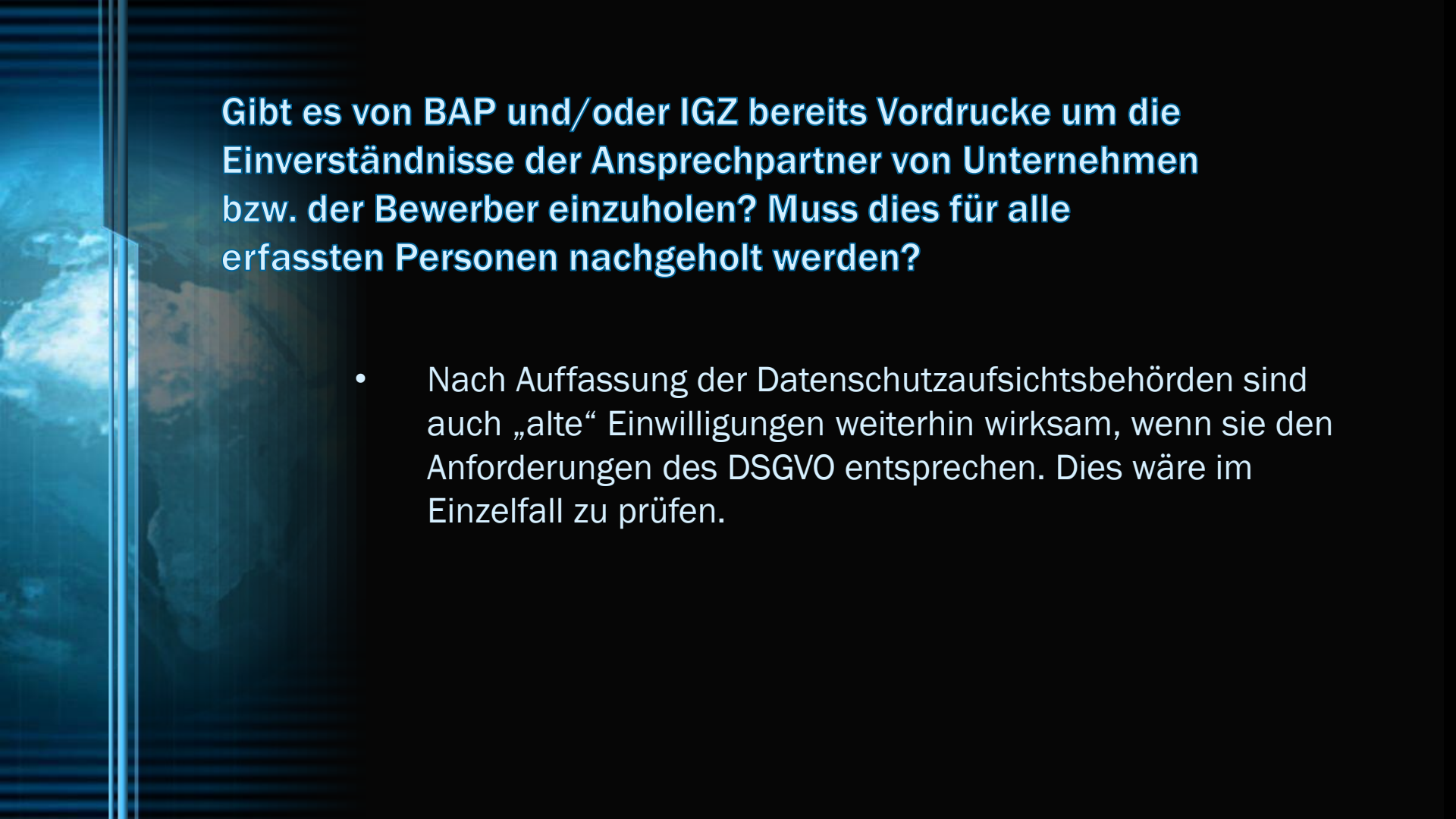
## Darf man die Daten auch zum Zeitpunkt der Anfrage löschen?

- Nein. Wenn zum Zeitpunkt der Anfrage personenbezogene Daten des Anfragenden gespeichert sind, sind sie wahrheitsgemäß zu einer Auskunft hierüber nach Art 15 DSGVO verpflichtet.



## Bezieht sich die DSGVO auf Daten in elektronisch gespeicherter Form? Oder auch auf „Papier“?

- Die DSGVO kommt auch für Daten zur Anwendung, die in einem nichtautomatisierten Verfahren verarbeitet werden, also auch für Papier.



**Gibt es von BAP und/oder IGZ bereits Vordrucke um die Einverständnisse der Ansprechpartner von Unternehmen bzw. der Bewerber einzuholen? Muss dies für alle erfassten Personen nachgeholt werden?**


- Nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörden sind auch „alte“ Einwilligungen weiterhin wirksam, wenn sie den Anforderungen des DSGVO entsprechen. Dies wäre im Einzelfall zu prüfen.

## Welche Daten müssen bei ausgetretenen Mitarbeitern in L1 gelöscht werden? Bzw. muss dies überhaupt geschehen?

- Zunächst einmal sind Daten ausgeschiedener Mitarbeiter für verschiedene Prüfungszwecke gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen u. U. auch noch längerfristig zu speichern. Sie können auf den Zugriff auf die Daten ausgetretener Mitarbeiter so gestalten, dass nur Berechtigte auf diese Daten zugreifen können.

**Werden bei der Löschung von Bewerberdaten auch alle Dateien die dem Bewerber zugehören aus dem Dateisystem gelöscht? (wenn man kein DMS nutzt)**

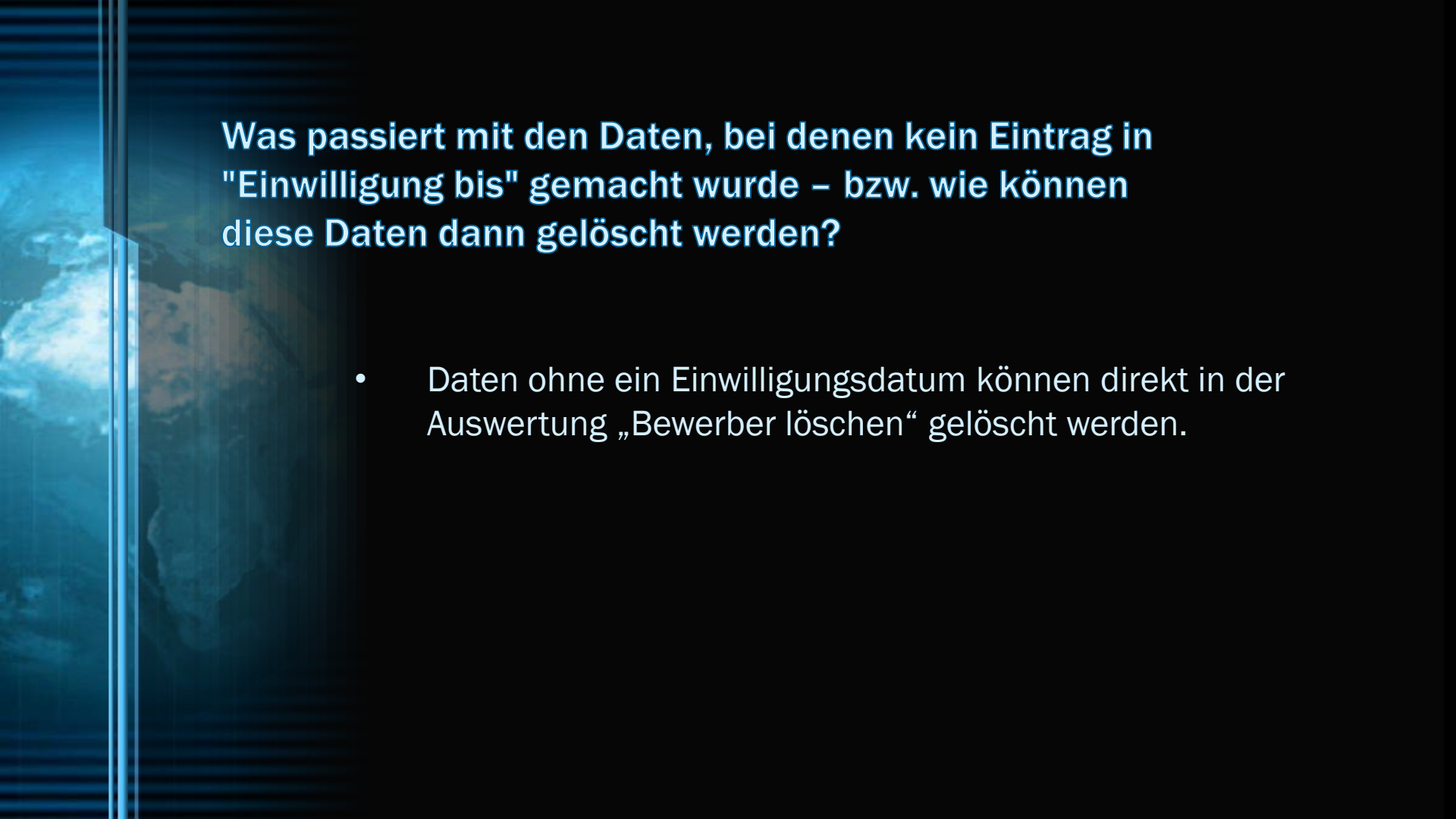
- Nein. Das DMS ist hier technische Voraussetzung, dass wirklich lückenlos gelöscht wird.
- Sonst nur manuell...



## Welche Daten werden in die DSGVO-Export Datei geschrieben?

- Alle wesentlichen Stammdaten.
- Leider keine Vorgaben oder ein Standard-Format definiert





Was passiert mit den Daten, bei denen kein Eintrag in "Einwilligung bis" gemacht wurde – bzw. wie können diese Daten dann gelöscht werden?

- Daten ohne ein Einwilligungsdatum können direkt in der Auswertung „Bewerber löschen“ gelöscht werden.

**Braucht man für "normale" Kontaktdaten wie z.B. Telefonnummer und E-Mail Adresse von Ansprechpartnern des Kunden auch eine Einwilligungserklärung?**

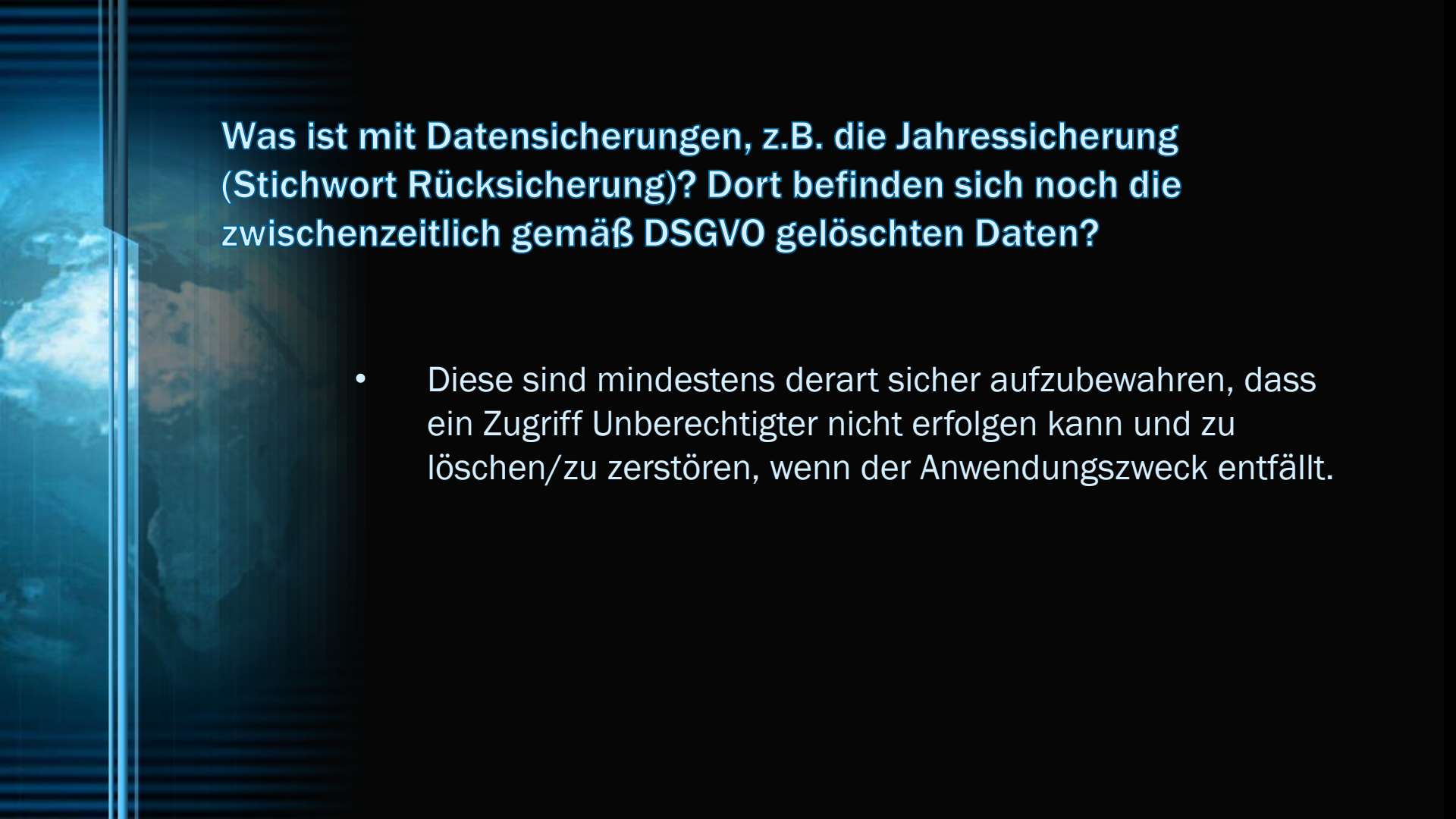
- Wenn mit dem Kunden ein laufendes Vertragsverhältnis besteht, braucht man keine Einwilligung; das gleiche gilt für die Anbahnung eines Vertragsverhältnisses (Art 6 (1) lit. b) DSGVO).

## Muss die Lohnübergabe und Rechnungsübergabe an das Steuerbüro Passwort geschützt übermittelt werden?

- Sensible Daten, wie sie z.B. in Lohnabrechnungen enthalten sind, sollten nie (!) ungeschützt übermittelt werden. Vielmehr sind Maßnahmen nach den aktuellen Stand der Technik einzurichten, die geeignet sind, den unberechtigten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern.

**Muss ein Bewerber zukünftig tatsächlich, neben den Bewerbungsunterlagen, eine gesonderte "Einwilligung" erteilen, damit man die Bewerberdaten verarbeiten dürfen?**

- Nein. Mit Übersendung der Einwilligung gibt der Bewerber (konkludent/stillschweigend) sein Einverständnis zur Datenverarbeitung im Rahmen und für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Vgl. auch vorstehende Fragen zu Bewerberdaten.




**Was ist mit Datensicherungen, z.B. die Jahressicherung (Stichwort Rücksicherung)? Dort befinden sich noch die zwischenzeitlich gemäß DSGVO gelöschten Daten?**

- Diese sind mindestens derart sicher aufzubewahren, dass ein Zugriff Unberechtigter nicht erfolgen kann und zu löschen/zu zerstören, wenn der Anwendungszweck entfällt.

## Wer legt fast, welche Daten zur Vertragserfüllung notwendig sind?

- Zunächst muss dies das Unternehmen, welches diese Daten erhebt und verarbeitet, selbst definieren. Bei einer Prüfung durch die Datenschutzaufsicht würde diese Definition dann aber eben auch überprüft.



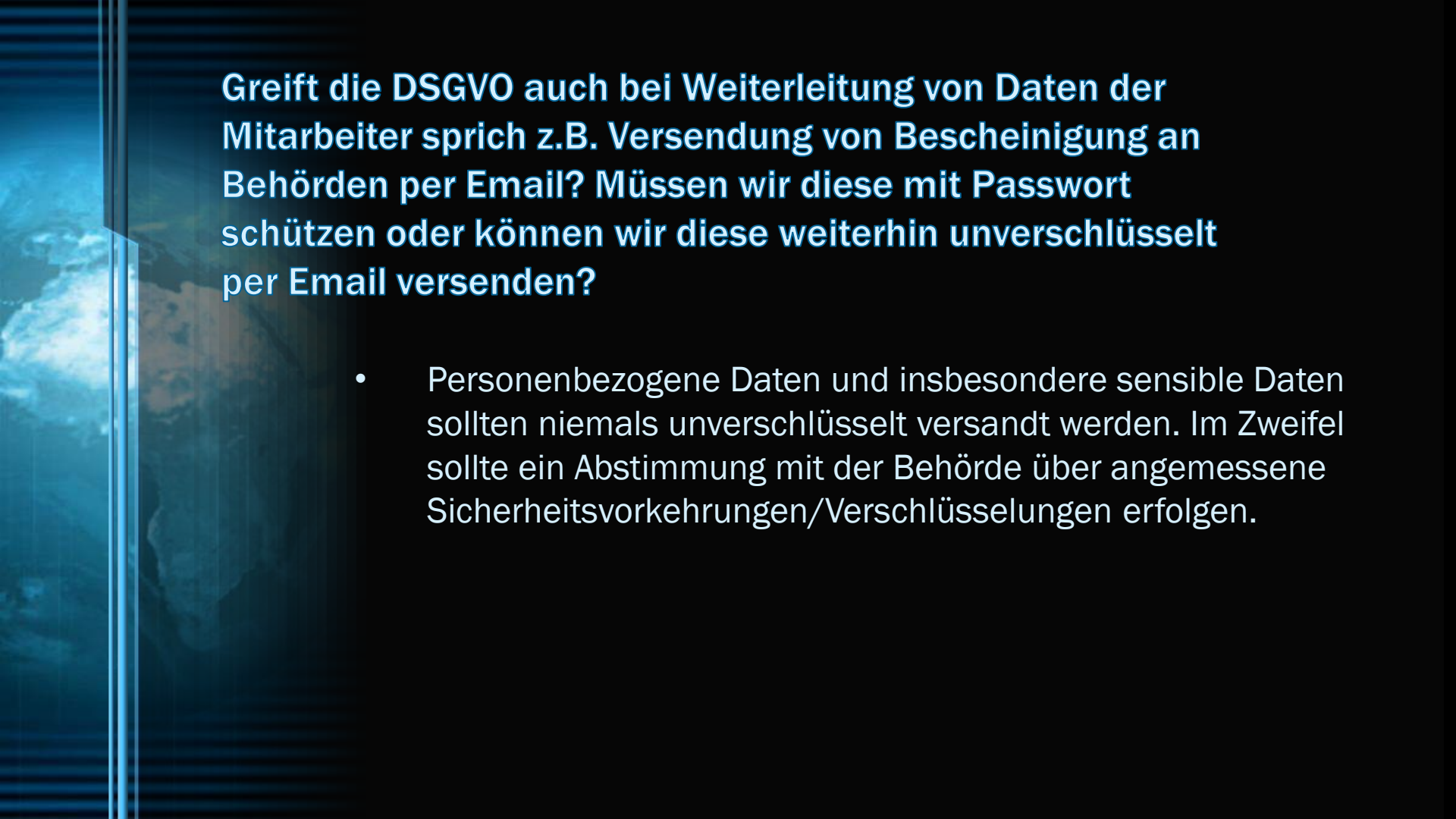
**Thema Speicherbegrenzung/Recht auf Vergessen - muss man Daten von ausgeschiedene Mitarbeiter nach 10 Jahren nach Austritt zwingend löschen oder nur wenn der Mitarbeiter das fordert?**

- Eine Löschung muss auch ohne expliziten Aufforderung durch den Betroffenen erfolgen.

## Was ist mit den Datensätzen der Mitarbeiter die bis zum 25.05. ausgeschieden sind?

- Auch diese Datensätze sind nach den Grundsätzen der DSGVO zu behandeln, also nach Ablauf von Speicher-/Aufbewahrungsfristen zu löschen.





**Greift die DSGVO auch bei Weiterleitung von Daten der Mitarbeiter sprich z.B. Versendung von Bescheinigung an Behörden per Email? Müssen wir diese mit Passwort schützen oder können wir diese weiterhin unverschlüsselt per Email versenden?**

- Personenbezogene Daten und insbesondere sensible Daten sollten niemals unverschlüsselt versandt werden. Im Zweifel sollte eine Abstimmung mit der Behörde über angemessene Sicherheitsvorkehrungen/Verschlüsselungen erfolgen.



**Wie werden die Daten zugeordnet Beispiel Steuerprüfung  
wenn der Mitarbeiter pseudonymisiert sind.**

- Die Daten werden über die Personalnummer zusammengestellt, die Personalnummer wird nicht pseudonymisiert.

Gibt es die Möglichkeit sich anzeigen zu lassen, wenn z.B. 10 Jahre rum sind und die Daten der Mitarbeiter gelöscht werden müssen. Evtl. anhand einer Liste?

- Hierfür gibt es eine Auswertung in dem Bereich Daten löschen.



## Empfehlungen:

- Sofort Maßnahmen
- 1. Klärung, brauchen Sie einen externen Datenschutzbeauftragten?
- 2. Überprüfung Ihrer Webseite (passende DSGVO Hinweise)
- 3. Ihr Verarbeitungsverzeichnis

## Empfehlungen:

- Software auf der einen Seite
- Ihre betrieblichen Prozesse auf der anderen Seite
- Löschen und Protokollierung steht im Widerspruch
- Dokumenten-Management-Systeme, also Tools nutzen



Wo geht die Reise hin?

**DSGVO in der Personaldienstleistung!**



**So ...**

Oder so ...





# Wie Sie jetzt starten?

- Kleine Schritte
- MACHEN / TUN
- Hilfe annehmen und fragen
- Kommen Sie ins HANDELN!

# DANKE

---